Bericht über die Sitzung des Rates der Gemeinde Seck am 24.11.2025.

Einwohnerfragen.

Vertreter des Männerchores erkundigen sich nach der weiteren Nutzbarkeit eines Proberaumes in der alten Schule. Antwort: Der Proberaum kann bis zu einer Entscheidung über eine etwaige Nachnutzung des Gebäudes genutzt werden. Sollte irgendwann eine andere Nutzung in Aussicht stehen, wird gemeinsam über die Bereitstellung einer anderen Räumlichkeit entschieden. Ein Bürger weist auf die nachlässige Leerung der beiden Altkleidersammel-Behälter hin. Antwort: 1. Das Problem geht von denjenigen aus, die dort nicht ausschließlich Textilien abgeben, sondern Material, das dem Restmüll zugeführt werden muss. 2. der Unart, Restmüll im Bereich Ecke Hellenhahner Straße/ Wallrain abzulegen, begegnet die Gemeinde mit Wegräumen von Müll. 3. der Container in der Hauptstraße steht auf Privatgrund.

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 der Gemeindeordnung (GemO).

1. Termine:

- 12.12.: Weihnachts-Musik-Spiels des Musikvereins in den Gemeindestraßen. Über die genauen Örtlichkeiten und Uhrzeiten wird noch im WhatsApp-Kanal informiert.
- 20.12.: Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz.
- 24.12.: 20 Uhr Weihnachts-Musik-Spiel zu Heiligabend des Musikvereins am Fuße der Kapelle auf dem Beilstein.

2. Sonstiges:

- Der Arbeitsaufwand und die Müllgebühren für das Beseitigen großer Mengen von Druckwerken eines Verlages in mehreren Müllgefäßen der Gemeinde wurde dem zuständigen Verlag in Rechnung gestellt. Die Rechnung wurde beglichen.
- Die Erschließungsmaßnahmen im gesamten Baugebiet Klosterwiese mit den Bauabschnitten Klosterwiese I (Altbestand) und Klosterwiese II (neu) werden mit einer Begehung vor Abnahme am 27.11.2025 und der endgültigen Abnahme am 09.12.2025 abgeschlossen. Die Baumaßnahmen enden somit 3 Wochen früher als nach dem Bauzeitenplan veranschlagt. Sofern die rechtlich erforderlichen Abnahmen wie geplant beanstandungsfrei abgeschlossen werden, kann für die Privat-Eigentümer das Bauen auch im Bauabschnitt II beginnen.
- Die beiden großen Bäume an der Rückseite des Bauhofes und der Toilettenanlage müssen voraussichtlich gefällt werden. Ersatzbepflanzungen werden eingeplant.
- Der Ortsbürgermeister wurde von der VG-Verwaltung über eine erforderliche Sanierung einer Fußgängerbrücke in der Holzbachschlucht informiert. Das Gesamt-Kostenvolumen wird auf rund 100.000 Euro geschätzt.
- Drei größere Schadstellen in der Ferdinand-Werner-Straße werden im Zuge der noch laufenden Baumaßnahmen in der Klosterwiese repariert.
- In mehreren Bereichen sind in größerem Umfang Rückschnitte an Bäumen und Sträuchern an Wirtschaftswegen geplant. Hierfür wird eine Fremdfirma beauftragt.
- In der Ausgabe Nov./ Dez. des Dorfmitteilungsblattes wird erneut eine ausführliche Darstellung der Pflichten der Grundstückseigentümer hinsichtlich Reinigung der Straßen und Herstellung des Lichtrauprofils von überhängenden Bäumen und Sträuchern dargestellt.
- Ebenfalls erfolgt ein Aufruf, Grabstätten am alten Friedhof sowie am neuen Friedhof abzuräumen, wenn die Ruhe-/ Nutzungsfrist überschritten ist, oder deren Pflege nicht mehr dauerhaft sichergestellt werden kann. Nach Ablauf der Ruhe-/ Nutzungsfrist kann in

Ausnahmefällen in Absprache mit der Gemeindeverwaltung eine Grabstätte weiter erhalten werden, wenn sie dauerhaft gepflegt und sich in einer der Würde der Verstorbenen entsprechendem ordentlichen Zustand befindet.

- Die letzte Ratssitzung im Jahr 2025 findet am Montag, 08.12.2025 um 19.00 Uhr im Rathaus statt.

Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates; Ersatzwahlen.
In den Rechnungsprüfungsausschuss wurde das Ratsmitglied Mario Gast und als stellvertretendes Mitglied im Haupt-, Bau- und Finanzausschuss das Ratsmitglied Christian Jung gewählt.

Bauangelegenheiten. 1. Änderung des Bebauungsplans „Naherholungsgebiet Secker Weiher"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) und Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren nach § 13 i. V. m §§ 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
Der Gemeinderat hat die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Naherholungsgebiet Secker Weiher" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Die Baugrenze im Bereich des „Sondergebietes Gaststätte", Flur 2, Flurstücke 25/1 und 25/2 soll geringfügig angepasst werden. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben von dieser Änderung unberührt.
Ferner hat der Gemeinderat die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren nach § 13 i. V. m. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Ortsbürgermeister beauftragt, mit dem Betreiber des Campingplatzes einen „Städtebaulichen Vertrag" abzuschließen und den Ortsbürgermeister ermächtigt, ein geeignetes Planungsbüro zur Durchführung des Bauleitverfahrens zu beauftragen.

Haushalt für das Rechnungsjahr 2026 und mittelfristige Finanzplanung bis 2029; Beratung und Beschlussfassung des Maßnahmenplanes und der damit verbundenen wesentlichen Haushaltsansätze.
Der Gemeinderat hat die vorgeschlagene Maßnahmenplanung und die damit verbundenen wesentlichen Haushaltsansätze beschlossen. Im Vordergrund steht die Abrechnung und Finanzierung der beiden großen Erschließungsmaßnahmen und die Instandhaltung unserer Infrastruktur, u. a. die voraussichtlich sehr kostenintensive Sanierung der Brücke über den Holzbach im Beilsteiner Weg.

Bekanntgaben aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil.
Der Vorsitzende informierte über den Erlass einer steuerlichen Forderung.